



## **Hinweise zu privaten Eigenwasseranlagen**

Dem Abwasserverband Overledingen ist der Bau und Betrieb von privaten Eigenwasseranlagen (Hausbrunnen/Zisternen/Brauchwasseranlagen etc.) anzuzeigen, wenn das dort gewonnene Wasser beispielsweise für die Befüllung eines Pools oder die Toilettenspülung, Waschmaschine etc. verwendet wird und in der Folge der öffentlichen Abwasseranlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung zugeführt wird bzw. zugeführt werden muss. In diesem Fall sind die verwendeten Wassermengen gemäß § 14 Abs. 4 Abwasserbeseitigungsabgabensatzung des Abwasserverbandes Overledingen durch eine geeichte / beglaubigte und vom Verband verplombte Wasseruhr nachzuweisen.

Der tatsächliche Verbrauch aus der Eigenwasseranlage ist der Geschäftsführung des Abwasserverbandes Overledingen im Rathaus der Gemeinde Rhaudefehn (Steueramt) bzw. der Verwaltung der Gemeinde Ostrhaudefehn (Steueramt) jeweils bis spätestens Ende Februar des Folgejahres zu übermitteln. Der Idealfall ist, dass der Zwischenzähler zeitgleich mit dem Hauptzähler im Dezember abgelesen wird.

Der Abwasserverband Overledingen behält sich vor, die Eigenwasseranlage sowie den Zwischenzähler in vertretbaren Abständen in Augenschein zu nehmen und den Zählerstand abzulesen.

Bitte informieren Sie sich beim örtlichen Wasserversorgungsunternehmen („Wasserwerk“), welche Anforderungen von dortiger Seite an den Bau und Betrieb von Eigenwasseranlagen gestellt werden.